

Bayerische Kontrollbehörde für
Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen



KBLV - Flessastraße 2 - 95326 Kulmbach



Ihre Nachricht

Unser Zeichen
R10-4310-2021/29-2

Telefon +49 (9221) 4070-
Poststelle@kblv.bayern.de

Kulmbach
17.02.2021

**Verbraucherinformationsgesetz (VIG);
Ihr Antrag vom 15.02.2021; Kontrollbericht zu Bäckerei Schwarz, Lindenberg
im Allgäu [#212669]**

Sehr geehrte

in dieser Angelegenheit bestätigen wir Ihnen den Erhalt Ihres Antrages nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 15.02.2021. Ihr Antrag wurde uns vom Landratsamt Lindau übermittelt.

Die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) ist im Rahmen Ihrer Zuständigkeit die für die begehrte Gewährung von Informationen über den im Betreff genannten Betrieb zuständige informationspflichtige Stelle i. S. v. §§ 4 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2, Abs. 2 Satz 1 VIG i.V.m. § 9 der Verordnung über den gesundheitlichen Verbraucherschutz (Gesundheitlicher Verbraucherschutz-Verordnung – GesVSV).

Vor der Beantwortung Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen folgendes mit:

Nach § 5 Absatz 2 Satz 1 VIG ist der Antrag auf Informationserteilung in der Regel innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags bei der zuständigen Behörde zu

Standort
Flessastraße 2
95326 Kulmbach

Öffentliche Verkehrsmittel
Stadtbuslinie 3
Haltestelle Luitpoldstraße

Telefon
+49 9221 4070-100
Telefax
+49 9221 4070-199

E-Mail
poststelle@kblv.bayern.de
Internet
www.kblv.bayern.de

bescheiden.

Wir teilen Ihnen gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 VIG mit, dass die beantragte Informationsgewährung rechtliche Interessen Dritter berühren kann. Die Frist zur Verbescheidung Ihres Antrags verlängert sich damit grundsätzlich auf zwei Monate (§ 5 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 1 VIG).

Die Entscheidung über Ihren Antrag ist vor Informationsgewährung auch dem Dritten bekannt zu geben (§ 5 Absatz 2 Satz 3 VIG).

Auf Nachfrage des Lebensmittelunternehmers sind wir kraft Gesetzes verpflichtet, dem Betrieb Ihren Namen und Ihre Anschrift mitzuteilen (§ 5 Absatz 2 Satz 4 VIG). Bis dahin erhält der Betrieb nur Informationen über den Antragsinhalt.

Nach derzeitiger Beurteilung kann Ihr Antrag gebühren- und auslagenfrei bearbeitet werden. Sofern sich an dieser Beurteilung etwas ändert, werden Sie umgehend informiert.

Bei Rückfragen per E-Mail wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

poststelle@kblv.bayern.de.

